

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 522 279 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92109199.7**

(51) Int. Cl.⁵: **E01F 9/01, E01F 15/00**

(22) Anmeldetag: **01.06.92**

(30) Priorität: **13.06.91 DE 9107331 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
13.01.93 Patentblatt 93/02

(84) Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE FR IT LI LU NL

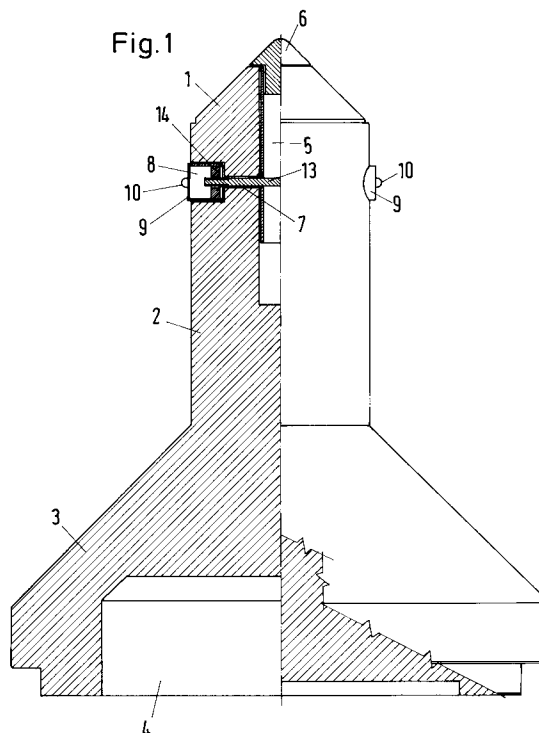
(71) Anmelder: **KRONIMUS AG**
Josef-Hermann-Strasse 6
W-7557 Iffezheim(DE)

(72) Erfinder: **Mattis, Hans-Werner**
Karlstrasse 96
W-6100 Darmstadt(DE)

(74) Vertreter: **Zipse & Habersack**
Lessingstrasse 12
W-7570 Baden-Baden(DE)

(54) **Poller aus einem Betonkörper zum Aufstellen auf Strassen, Plätzen, Gehwegen od. dgl.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Poller aus einem Betonkörper zum Aufstellen auf Straßen, Plätzen, Gehwegen od. dgl. Der Poller ist gekennzeichnet durch einen mittleren, zylindrischen Teil (2), einen kegelstumpfförmigen Fußteil (3) und einen kegelförmigen Kopfteil (1) mit einer zentrischen, vom Kopfteil (1) bis zum mittleren Teil (2) reichenden Aussparung (5) zur wahlweisen Aufnahme eines Mastes oder einer kegelförmigen Abdeckkappe (6) und eine quer durch den mittleren Teil (2) verlaufende Bohrung (7).



EP 0 522 279 A1

Die Erfindung betrifft einen Poller aus einem Betonkörper zum Aufstellen auf Straßen, Plätzen, Gehwegen od. dgl.

Derartige Poller weisen im allgemeinen einen zylindrischen oder trapezförmigen Querschnitt auf und werden zur Umrandung von Plätzen oder an Straßenrändern aufgestellt, wobei zwischen jeweils zwei Poller eine Kette gespannt werden kann.

Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Poller der eingangs genannten Art zu schaffen, der im Hinblick auf seine Verwendung eine Mehrfachfunktion aufweist.

Zur Lösung der gestellten Aufgabe wird ein Poller aus einem Betonkörper zum Aufstellen auf Straßen, Plätzen, Gehwegen od. dgl. vorgeschlagen, welcher gekennzeichnet ist durch einen mittleren, zylindrischen Teil, einen kegelstumpfförmigen Fußteil und einen kegelförmigen Kopfteil mit einer zentrischen, vom Kopfteil bis zum mittleren Teil reichenden Aussparung zur wahlweisen Aufnahme eines Mastes oder einer kegelförmigen Abdeckkappe und eine quer durch den mittleren Teil verlaufende Bohrung.

Gemäß einer besonderen Ausführungsform weist der Mast einen rohrförmigen Querschnitt auf, dessen Außendurchmesser dem Innendurchmesser der zentrischen Aussparung entspricht, wobei der Mast mit einer querverlaufenden Bohrung in Höhe der im mittleren Teil vorgesehenen, querverlaufenden Bohrung versehen ist.

Die im mittleren Teil vorgesehene Bohrung kann mit einem besonderen Aluminiumsteckschaft versehen werden, wobei die beiden Endbereiche dieser Bohrung in Aussparungen auslaufen, um jeweils eine Kappe mit einer Befestigungsvorrichtung für eine Kette einzusetzen.

Durch die im mittleren Teil vorgesehene, querverlaufende Bohrung kann nach Einsetzen des Mastes ein Schraubenbolzen hindurchgesteckt werden, der mit Muttern festgelegt wird, wodurch der Mast nicht mehr entfernt werden kann.

Es ist auch möglich, durch die in den Endbereichen der mittleren Bohrung vorgesehenen Kappen mit den Befestigungsvorrichtungen zwischen den Pollern Ketten zu spannen. An den hast können Verkehrsschilder, Warnzeichen, elektrische Signalanlagen od. dgl. angebracht werden. Der Poller gemäß der Erfindung kann auch als Absperrpoller eingesetzt werden, wobei in die mittlere, zentrale Aussparung oder in die im mittleren Teil vorgesehene, durchgehende Bohrung Lampen oder sonstige Signaleinrichtungen eingesteckt werden können.

Die kegelförmige Kappe kann in einfacher Weise aus der zentralen Ausnehmung entfernt und nach Einstecken des Mastes auf diesen an der Oberseite aufgesteckt werden.

Anhand der Zeichnung soll am Beispiel einer bevorzugten Ausführungsform der Poller gemäß

der Erfindung näher erläutert werden.

In der Zeichnung zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht mit Teilaufriß des Pollers gemäß der Erfindung.

Fig. 2 zeigt eine Seitenansicht mit Teilaufriß des Mastes.

Der Poller gemäß der Erfindung besteht im wesentlichen aus einem Betonkörper mit einem kegelförmigen, oberen Teil 1, einem mittleren, zylindrischen Teil 2 und einem kegelstumpfförmigen Fußteil 3, das an der Unterseite eine Aussparung 4 besitzt. Der Poller kann aus einem beliebigen Betonwerkstoff, beispielsweise mit einer porphyrischen Oberfläche, hergestellt werden, die sandgestrahlt ist.

Vom oberen Teil 1 erstreckt sich in den mittleren Teil eine zentrale Ausnehmung 5 mit kreisförmigem Querschnitt, die zur Aufnahme des in Fig. 2 dargestellten Mastes dient. An der Oberseite ist in die Aussparung 5 eine kegelförmige Kappe 6 eingesteckt.

Im mittleren Teil ist ferner eine querverlaufende Bohrung 7 vorgesehen, die an beiden Seiten in eine erweiterte Aussparung 8 ausläuft. In diese Aussparung 8 ist zu beiden Seiten des mittleren Teiles eine Kappe 9 eingesetzt, die beispielsweise Befestigungseinrichtungen für eine Kette tragen kann.

Da der Poller eine Mehrfachverwendung zuläßt, kann die obere Abdeckkappe 6 entfernt und in die Aussparung 5 ein in Fig. 2 dargestellter Mast 11 eingesteckt werden. Dieser Mast weist einen rohrförmigen Querschnitt auf, dessen Außendurchmesser etwa dem Innendurchmesser der Aussparung 5 entspricht. Ferner ist im unteren Bereich des Mastes eine querverlaufende Bohrung 12 vorgesehen, die beim Einstecken des Mastes in der Höhe der querverlaufenden Bohrung 7 im mittleren Teil 2 liegt. Zur Befestigung des Mastes kann durch die genannten Bohrungen ein Schraubenbolzen 13 gesteckt werden, der durch Muttern 14 und Beilagscheiben innerhalb der Bohrungen festgelegt wird. Damit kann der Mast nicht mehr entfernt werden. An der Oberseite des Mastes kann dann die Abdeckkappe 6 aufgesteckt werden. Es ist möglich, an dem Mast Verkehrsschilder, Signalampeln oder andere Markierungen zu befestigen.

Der Poller kann somit als Multifunktionspoller eine vielfältige Verwendung finden.

Patentansprüche

1. Poller aus einem Betonkörper zum Aufstellen auf Straßen, Plätzen, Gehwegen od. dgl., **gekennzeichnet durch** einen mittleren, zylindrischen Teil (2), einen kegelstumpfförmigen Fußteil (3) und einen kegelförmigen Kopfteil (1) mit einer zentrischen, vom Kopfteil (1) bis zum

mittleren Teil (2) reichenden Aussparung (5) zur wahlweisen Aufnahme eines Mastes (11) oder einer kegelförmigen Abdeckkappe (6) und eine quer durch den mittleren Teil (2) verlaufenden Bohrung (7).

5

2. Poller nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Mast (11) einen rohrförmigen Querschnitt aufweist, dessen Außendurchmesser dem Innendurchmesser der zylindrischen Aussparung (5) entspricht, wobei der Mast (11) mit einer querverlaufenden Bohrung (12) versehen ist, die in Höhe der im mittleren Teil (2) vorgesehenen, querverlaufenden Bohrung angeordnet ist.

10
15

3. Poller nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die im mittleren Teil (2) vorgesehene, querverlaufende Bohrung (7) mit ihren Endbereichen in Aussparungen (8) ausläuft, in welche zu beiden Seiten des mittleren Teiles (2) eine Kappe (9) eingesteckt ist, die beispielsweise Befestigungseinrichtungen (1) für eine Kette tragen kann.

20
25

4. Poller nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß durch die im mittleren Teil (2) vorgesehene, querverlaufende Bohrung (7) nach dem Einsetzen des Mastes (11) ein Schraubenbolzen (13) hindurchgesteckt wird, der mit Muttern (14) und ggf. Unterlagscheiben zur Befestigung des Mastes (11) festgelegt ist.

30

5. Poller nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß am Mast (11) Verkehrsschilder, Warnzeichen, elektrische Signalanlagen od. dgl. angeordnet sind.

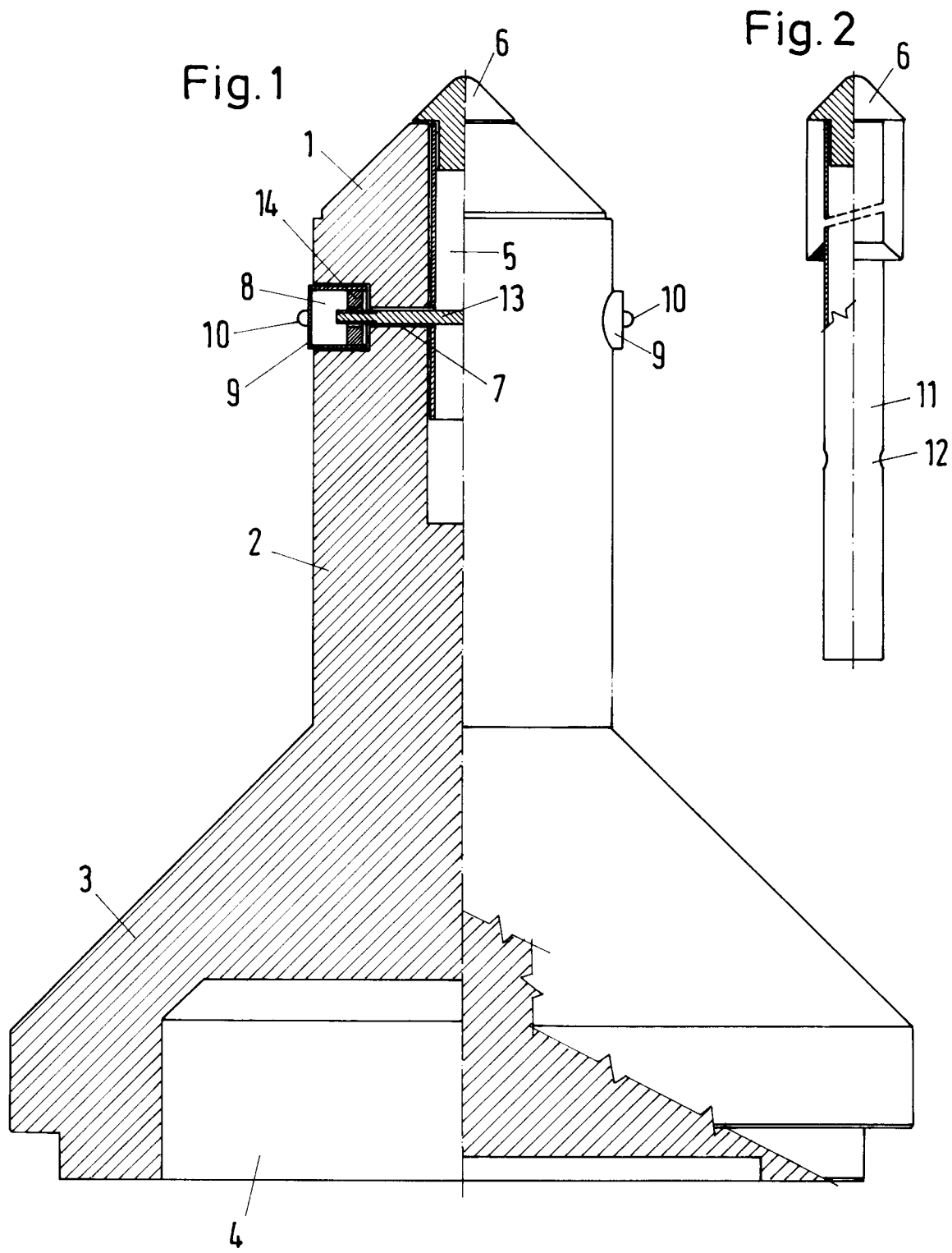
35
40

6. Poller nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet**, daß er aus einem beliebigen Betonwerkstoff, beispielsweise mit einer porphyrähnlichen Oberfläche, hergestellt ist, die sandgestrahlt ist.

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 9199

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE		
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch
A	DE-U-8 529 466 (A. STEWING) * Seite 5, Zeile 9 - Zeile 23; Abbildungen 4,5 *	1,3,6
A	DE-U-8 527 351 (H. EBNER) * Abbildungen *	1
A	US-A-3 664 618 (A.H. KRUEGER) * Spalte 3, Zeile 7 - Zeile 70; Abbildungen *	1
A	DE-A-3 811 862 (P. RAUSCH) * Abbildung 15 *	1
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
Recherchenort	Abschließdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	01 OKTOBER 1992	VERVEER D.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		